

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verchiedenes.

### Friedrich II. und die konfessionelle Schule.

Wer würde im Friedrich II. von Preußen, genannt dem „Großen“, dem Freunde Voltaires, einen Verteidiger der konfessionellen Schule vermuten? Und doch! Eine unlängst in Deutschland erschienene Schrift, welche die Verordnungen Friedrichs II. über das Schulwesen enthält, beweist es uns in klarster Weise. Hören wir den König selbst. Er will vor allem, daß „die Furcht des Herrn“ dem Kinde eingepflanzt werde. „Die Kinder sollen so lange die Schule besuchen, bis sie das Wesentlichste vom Christentum inne haben.“ Also erklärt der König den religiösen Unterricht als den Grundstein jeder Erziehung.

Der Stundenplan beginnt folgendermaßen: „Jeden Tag sind 6 Schulstunden. Die erste täglich ist für den Religionsunterricht bestimmt. Der Lehrer beginne mit einem geistlichen Liede; diesem folgt das Gebet. Das Gebet soll der Lehrer selbst oder eines der hiezu bestimmten Kinder vorbeten; alle Kinder beten andächtig nach. Nach der Gebetsübung erkläre der Lehrer eine Stelle des Katechismus und zeige den Kindern, wie sie dieselbe praktisch anzuwenden haben. Am Schlusse der Schule soll von neuem gebetet werden.“

In Anbetracht der Wichtigkeit des guten Beispiels gibt der König auch dem Lehrer strenge Weisungen: „Der Lehrer wird sich bestreben, durch seine Lebensweise ein Muster für seine Pfarre zu sein und hüte sich, durch sein Beispiel zu verderben, was er durch den Unterricht gut gemacht hat. Vor allem trachte er die Wissenschaft Gottes zu lernen. So wird er den Grund zu einem honesten Leben legen und fähig werden, seine Pflichten zu erfüllen und durch seinen Eifer und sein Beispiel beitragen, den Kindern das Glück in dieser Welt und in der Ewigkeit zu erwerben.“

Solche Verordnungen erläßt der ungläubige Friedrich II., der freilich in seiner Staatsklugheit unsere großen und kleinen aufgeklärten Staatshäupter weit übertragt. Und wohl gemerkt: Friedrich II. hat diese Vorschriften nicht seiner protestantischen Landesbevölkerung allein gegeben. In der Verordnung vom 3. November 1765 heißt es: „Der Bischof (von Breslau) hat die höchste Leitung über den Volksunterricht in seiner Diözese. Der König hat vollkommenes Vertrauen auf seine Weisheit und Ergebenheit.“ Wie wohlthuend sind solche Worte gegenüber dem Misstrauen, das der moderne Staat der katholischen Kirche beweist! — (fa.)

### Tiefenmessungen der Schweizerseen.

Seen.	Mittlerer Wasserstand.	Größte Tiefe.
Genfersee	375,3 m.	334 m.
Bodensee	398,3 "	253,3 "
Thunersee	560,2 "	217 "
Vierwaldstättersee	436,9 "	205 "
Zugersee	416,6 "	197,6 "
Neuenburgersee	432,5 "	153,2 "
Walensee	423 "	151 "
Zürichsee	408,6 "	142,6 "
Sempachersee	506 "	86 "
Bielersee	434 "	77 "
Baldeggersee	466,1 "	66 "
Agerisee	722,7 "	62 "
Brienzsee	566,4 "	61,4 "
Murtnersee	435,6 "	48,6 "
Hallwylersee	452,3 "	47 "
Pfäffikersee	541 "	34 "
Greifensee	439 "	34 "

Die genauen Tiefenmessungen der Schweizerseen haben die alten Sagen über die unergründlichen Tiefen mehrerer Seen gründlich zerstört. Besonders hielt man die steilufrigen Seen für bodenlos tief. Betrachtet man aber die Tiefe des Thuner-, Vierwaldstätter-, Zuger- und Walensees im Verhältnis zu den aus ihnen emporstrebenden Bergen, so erscheint die Wasserschicht nur gering. So ist z. B. die Seelisberger Felswand beinahe doppelt so hoch als der See tief. Die meisten Seetiefen sind im Vergleich zu den Thaltiefen unbedeutend. Die schönsten Bergseen liegen in ganz unbedeutenden Vertiefungen des Bodens, die man, wenn nicht

Wasser sie füllte, kaum beachten würde. Ebenso ergaben die Messungen, daß der Seeboden meist ziemlich eben ist. Nur der Neuenburgersee macht eine Ausnahme, da sich durch dessen Mitte ein bedeutender Bergzug erstreckt. Das Studium der Seekurven auf dem Sigfriedatlas ist nach dieser Richtung hin höchst interessant. Die Schule soll auch diese Kurvenlinien bei der Besprechung des Heimatantons nicht ganz außer acht lassen. Die Kinder bekommen dadurch einen Begriff von der Bodengestalt unter dem Wasser. Mit einigen Linien an der Wandtafel kann ihrer Vorstellungskraft leicht nachgeholfen werden.

### Briefkasten der Redaktion.

R. D. F. X. K. in H. — Besten Dank! — Herrn Dr. L. S. in R. — Mit großer Freude gelesen, wird kommen! — Herrn J. F. in W. — Noch etwas Geduld!

## Inserate.

**Ein junger, katholischer Lehrer** mit akademischer Bildung und guten Zeugnissen sucht eine Stelle als Sekundarlehrer. Offerten an die Druckerei des Blattes unter der Bezeichnung B. N. zu adressieren.

Druck und Verlag von **F. Schultheß** in Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

### Schreib-Lehrmittel.

- Hübscher, J. M., Lehrer. Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8<sup>o</sup>. br. 75 C.  
— I. Dreißig Übungsblätter für den Takt-Schreibunterricht. Fr. 2. 80 C.  
— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80 C.  
— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80 C.  
— III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt. Fr. 2. 80 C.  
In den Kantonen Schaffhausen und Basel-Land obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen.  
Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemäßen Schreibunterricht für Schule und Haus, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 1. 50 C.  
Methodisch geordnete Schreibübungen in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gotischer, frakturer, ronder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. à Fr. 2. 80 C.

Bei Einführung von Partieen tritt ein bedeutend ermäßigerter Preis ein.

- Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Übungsblättern. Quer 8<sup>o</sup>. in Umschlag. Fr. 2. 80 Ct.

## Anzeige.

So lange Vorrat werden vollständige Exemplare der „Pädagogischen Monatsschrift“ Jahrgang 1893 — an Vereinsmitglieder um 2 Fr. und an Nichtmitglieder um 2 Fr. 50 Rp. — abgegeben. Bestellungen sind an Buchdruckerei Blunschi in Zug zu machen. —